

Nutzungsordnung der Sportstätten der Bogensportabteilung des Hammer SportClub 2008 e.V.

Die nachstehende Nutzungsordnung ist für alle Bogenschützen und Gäste des Bogensportzentrums des HSC 08 verbindlich.

Diese Nutzungsordnung ist für jeden Nutzer sichtbar auszuhängen und damit bekannt zu geben.

Es handelt sich um eine Sportanlage auf Privatgelände, die nur nach vorheriger Anmeldung beim anwesenden Verantwortlichen betreten werden darf. Verantwortliche sind zuerst die sportliche Leitung, deren Vertretung, oder weitere Vorstandsmitglieder der Bogensportabteilung.

Mit ihrer Anmeldung erkennen die Benutzer der Sportstätte die Nutzungsordnung an.

Zugelassen sind alle Bogenklassen, mit einem Zuggewicht unter 60 lbs. Erlaubt sind nur Pfeile mit Feld- oder Scheibenspitzen. Jagdspitzen und Armbrüste sind verboten.

1. Öffnungs- und Benutzungszeiten:

In der Sommerzeit kann auf dem Außengelände von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geschossen werden. In der Winterzeit kann die Halle von 9 Uhr bis 22 Uhr genutzt werden. Diese Zeiten sind einzuhalten und werden durch Aushang oder im Internet bekannt gegeben. Außerhalb dieser Zeiten ist die Benutzung der Anlage nicht möglich. Um auch sicherzustellen, dass gerade in der Winterzeit eine Schießbahn in der Halle zur Verfügung steht, sollte man sich online im Belegungsplan eintragen. Der Link hierzu kann bei der sportlichen Leitung erfragt werden

2. Anmeldung und Versicherung

Jeder Nutzer – ob Mitglied, Gastschütze oder Besucher – hat sich vor dem Betreten des Schießgeländes anzumelden und sich namentlich ins Schießbuch in der Halle oder am Schiedsrichterhaus, bei der Nutzung des Außengeländes, einzutragen. Bei Gastschützen ist die Benutzungsgebühr bei der Eintragung in das Schießbuch zu entrichten.

Die Nutzung der Sportstätten ist nur Vereinsmitgliedern, angemeldeten Turnierschützen oder Gastschützen mit Nachweis der Platzreife gestattet.

Jeder Schütze haftet uneingeschränkt für seinen Schuss selbst.

Minderjährigen ist die Nutzung der Anlage nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Bevollmächtigten gestattet.

Der Erziehungsberechtigte oder Bevollmächtigte haftet für den Minderjährigen.

Alkoholgenuß vor und während des Schießens ist nicht erwünscht.

Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Verletzungen und Schäden übernimmt der Verein, sowie der Grundstückseigentümer keine Haftung.

Die Abteilungsleitung behält sich vor, bei Benutzern die gegen die Nutzungsordnung verstoßen, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.

3. Aufsicht

Jedes Schießen ist unter Aufsicht eines/einer verantwortlichen Schießleiters/Schießleiterin durchzuführen. Dies ist grundsätzlich der höchste KFS-Gurträger bzw. bei mehreren gleichen Gurträgern der älteste Gurträger.

Der Aufsicht obliegt die Einhaltung der Nutzungsordnung, damit die auf der Sportstätte Anwesenden durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen.

Wenn es zur Verhütung oder Beseitigung von Gefahren erforderlich ist, kann die Aufsicht das Schießen oder den Aufenthalt auf den Sportstätten untersagen.

Die Benutzer der Bogensportanlage haben die Anordnungen der Aufsichten bzw. des Schießleiters zu befolgen.

Personen, die entgegen Anordnungen der Aufsicht handeln und gegen Vorschriften verstoßen, oder durch ihr Verhalten (insbesondere gegenüber Schützen und Standaufsichten) den reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden.

4. Fußgänger- und Fahrzeugverkehr

Wege bzw. Straßen, die zu den Schießständen führen, die Zufahrt zu den Parkplätzen und die Abfahrt von diesen, müssen freigehalten werden. Die Benutzung der Wege und Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Die für Behinderte mit dem Kennzeichen „G“, „a.G.“ und „H“ gekennzeichneten Parkplätze sind für diesen Personenkreis freizuhalten.

5. Aufenthalt auf der Schießstätte

Lärmen, Schreien, Pfeifen und lautes Rufen ist untersagt. Müll ist einzusammeln. Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Stellen zulässig. Hunde sind an der Leine zu führen. Wenn sie durch ihr Verhalten den Schießbetrieb stören, hat der Halter das Tier von der Anlage zu entfernen.

Die gekennzeichneten Wege dürfen auf keinen Fall verlassen werden.

Jedes Ziel sollte in Absprache mit maximal sechs Pfeilen beschossen werden, um lange Wartezeiten der Mitschützen zu vermeiden. Vor dem Betreten des Gefahrenbereiches z.B. zum Zurückholen der Pfeile ist das Schießen einzustellen. Bei Arbeiten auf dem Gelände ist der jeweilige Schieß- und Sicherheitsbereich gesperrt.

6. Platzreife

Für das eigenverantwortliche Schießen ist eine Platzreife erforderlich. Diese Platzreife muss durch eine Prüfung durch die sportliche Leitung oder Vertreter nachgewiesen werden. Dieser Nachweis wird im Schießbuch dokumentiert. In besonderen Fällen obliegt die Beurteilung der Platzreife der sportlichen Leitung bzw. den dafür benannten Vertretern. Ohne Platzreife ist das Schießen nur im Rahmen eines offiziellen Trainings erlaubt.

Um gerade draußen unnötiges Pfeile suchen zu vermeiden sollten sich die Anfänger deshalb langsam ihre Distanz erarbeiten. Deshalb ist es erforderlich Entfernungsprüfungen abzulegen. Diese werden durch einen Schützen mit mindestens Blaugurt abgenommen. Der Schütze meldet die kommende Passe (6 Pfeile) beim „Prüfer“ an, wenn die Anforderung (Mindestens zu treffender Ring) erfüllt ist, darf dieser Schütze auf die nächste Distanz trainieren. Die bestandene Distanzprüfung wird im Ausbildungsnachweis vermerkt und wird durch einen farbigen Klebepunkt auf dem Bogenmarkiert werden.

7. Anforderungen:

Distanz (Punktfarbe)	Recurve (122er Auflage)	Compound (80er Auflage)
6m (Weiß)	Gold	Gold
12m (Gelb)	Gold	Gold
18m (Orange)	Gold	Gold
25m (Grün)	8er	8er
30m (Blau)	8er	8er
40m (Braun)	7er	7er
50m (Schwarz)	7er	7er
60m (Lila)	6er	6er
70m (Hellblau)	6er	6er

8. Sicherheitsauflage

Da die Schießanlage sehr weitläufig ist und nicht jeder Nutzer in ständiger Beobachtung sein kann, wird jedem Schütze angeboten eine Trillerpfeife mit sich führen bzw. am Gürtel führen, damit er sich im Notfall bemerkbar machen kann. Diese wird den Schützen kostenlos zur Verfügung gestellt.